

Vorlage

der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die wettbewerbliche Vergabe des Stadtbus Traun im Zeitraum Dezember 2017 bis Dezember 2025

[GVöV-410003/218-2016]

Die Laufzeit der Kraftfahrlinienkonzessionen für den Stadtbus Traun endet auf allen Linien am 31. Dezember 2017. Für die Aufrechterhaltung des auf diesen Kraftfahrlinien erbrachten Verkehrs werden derzeit Ausgleichszahlungen für die Bestellung konkreter Kurse durch die Stadtgemeinde Traun gewährt. Diese gewährte Ausgleichsleistung führt in Zusammenwirken mit den beabsichtigten Ausgleichszahlungen für die Anwendung des Verbundtarifs dazu, dass die betreffende Kraftfahrlinie als gemeinwirtschaftlich im Sinne der EU VO 1370/2007 zu qualifizieren ist. Auf Grundlage der genannten Verordnung ist zum Zweck der weiteren Aufrechterhaltung des im allgemeinen Interesse gelegenen Verkehrs über den Dezember 2017 hinaus ein wettbewerbliches Vergabeverfahren im Sinne des Bundesvergabegesetzes durchzuführen. Unter Ausschöpfen aller verfügbaren zeitlichen Reserven im Verfahren erfordert das Hintanhalten einer Verkehrsunterbrechung ab dem 31. Dezember 2017 einen Verfahrensstart noch Anfang Oktober 2016.

Angestrebt wird der Abschluss eines Verkehrsdienstvertrages mit einer sechsjährigen Laufzeit vom Zeitraum Dezember 2017 bis Dezember 2023 einschließlich einer zweijährigen Verlängerungsoption zwischen Dezember 2023 und Dezember 2025. Mit dieser Laufzeit kann eine volkswirtschaftlich wie betriebswirtschaftlich optimale Verteilung der Investitionsgüter und in Folge ein möglichst geringer Zuschussbedarf des Landes erreicht werden. Eine weitere Begründung für die angestrebte Vertragslaufzeit sind erforderliche Investitionen in die Rekrutierung und die Aus- und Weiterbildung des Fahrpersonals, was auch hinsichtlich der Faktoren Sicherheit, Verlässlichkeit und Betriebsqualität über längere Zeiträume stabilisierend wirkt.

Im Zusammenhang mit der Verlängerung der Straßenbahn bis Traun hat die Stadtgemeinde ein neues Stadtbuskonzept ausarbeiten lassen, welches fachlich mit der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr abgestimmt ist. Zukünftig soll der Stadtbus das Stadtgebiet im Halbstundentakt bedienen und die Funktion als Zubringer zur Straßenbahn und als Abholer erfüllen. Die Fachabteilung hat im Vorfeld den bestehenden Stadtbus analysiert und alle wesentlichen Kennzahlen für eine Bestandsbeurteilung erhoben. Die Analyse zeigt im Vergleich mit anderen Stadtverkehren vergleichbare Kennwerte hinsichtlich der beförderten Fahrgäste, dem Besetzungsgrad, den Kosten pro Kilometer bzw. dem Kostendeckungsgrad. Durch die erwarteten Wirkungen der Straßenbahnverlängerung nach Schloss Traun ist von einer Zunahme der Beförderungszahlen und positiven Netzeffekten auszugehen.

Laut Kostenschätzung der OÖVG ist von einem Bestellwert in der Höhe von 970.000 Euro p.a. (Preisbasis 2018) auszugehen. Die Stadtgemeinde Traun wird in der Gemeinderatssitzung am 30. September 2016 den Finanzierungsbeschluss über den Anteil der Stadt an den Gesamtkosten im Ausmaß von zwei Drittel der Kosten im dargestellten Umfang fassen.

Da die konkreten Zahlungsverpflichtungen des Landes erst im Bieterverfahren ermittelt werden, wird nun vorgeschlagen, dass die Landesregierung dem Landtag einen Antrag über einen Generalbeschluss zur Finanzierung des zur Vergabe anstehenden Dienstleistungsgeschäftes für die vorgesehene Vertragsdauer von maximal acht Jahren (sechs plus zwei Jahre Verlängerungsoption) vorlegt.

Um nach Ablauf der bestehenden Kraftfahrlinienkonzessionen am 31. Dezember 2017 keine vermeidbare Verkehrsunterbrechung hervorzurufen, wird ersucht, dass die Oö. Landesregierung gemäß § 25 Abs. 5 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 und unter Berufung auf den durch den Umstand einer drohenden Verkehrsunterbrechung gegebenen Dringlichkeit vorschlagen möge, von der Zuweisung dieser Regierungsvorlage an einen Ausschuss abzusehen. Kann aufgrund des Nichtvorliegens einer Mehrjahresgenehmigung das Vergabeverfahren nicht noch mit Beginn Oktober begonnen werden, endet der Betrieb im Dezember 2017.

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gem. Art. 55 Oö. L-VG iVm. § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Die Oö. Landesregierung beantragt, der Oö. Landtag möge

- 1. diese Regierungsvorlage gemäß § 25 Abs. 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuweisen sowie**
- 2. die aus der beabsichtigten wettbewerblichen Vergabe des Verkehrsdienstes Stadtbus Traun im Zeitraum Dezember 2017 bis Dezember 2025 sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.**

Linz, am 5. September 2016
Für die Oö. Landesregierung:

Mag. Steinkellner
Landesrat